

Vorläufige Schulbescheinigung

Hinweis:

Lassen Sie die Schulbescheinigung (gelbes Formblatt „Bescheinigung nach § 9 BAföG“) erst zu Beginn des Schuljahres / Ausbildungsabschnittes von der Schule bestätigen. Vorher eingereichte Schulbescheinigungen erlangen keine Gültigkeit und können nicht zur Bearbeitung herangezogen werden. **Legen Sie deshalb dem BAföG-Antrag diese vorläufige Schulbescheinigung bei.**

Ich,

Name, Vorname

besuche ab

die Klasse

der (s)

Schule

in

Straße, PLZ, Ort

Die Schulbescheinigung zum BAföG-Antrag werde ich bei Schulbeginn nachreichen

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift